

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/7947 –

Sachverhaltsaufklärung zur Berufung des neuen Direktors des Orient-Institutes Beirut der Max-Weber-Stiftung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 6. März 2023 wurde seitens der Max Weber Stiftung bekannt gegeben, dass der Historiker Dr. Jens Hanssen mit Wirkung zum 1. Juli 2023 zum neuen Direktor des Orient-Institutes Beirut berufen wurde (www.maxweberstiftung.de/presse/aktuelles-presse/einzelansicht-presse-meldungen/detail/News/hanssen-oi-beirut.html). Die Personalentscheidung wurde satzungsgemäß im Stiftungsrat der Max Weber Stiftung getroffen, dem auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes (AA) angehören. Die Max Weber Stiftung ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Sie finanziert ihre Aufgaben insbesondere über die jährlichen Zuwendungen des Bundes.

Die Berufung von Herrn Dr. Jens Hanssen wirft nach Auffassung der Fragesteller Fragen auf. Laut eines Presseberichts (www.welt.de/politik/deutschland/article246038122/Max-Weber-Stiftung-Israelboykott-mit-deutschen-Steuergebern.html) trat Herr Dr. Jens Hanssen im August 2014 „öffentlich für ein Ende der Zusammenarbeit mit israelischen Forschungseinrichtungen und Universitäten ein“. In einem offenen Brief, den Dr. Jens Hanssen unterschrieb, wird ein Boykott israelischer Institutionen gefordert. Forscher sollen demnach „weder mit ihnen kooperieren noch an Veranstaltungen mit Beteiligung israelischer Einrichtungen teilnehmen oder in israelischen Forschungszeitschriften veröffentlichen“. Ferner wird dem neuen Direktor des Orient-Institutes Beirut vorgeworfen, einen Vortrag von Omar Barghouti, dem Mitbegründer der israelfeindlichen Kampagne „Boycott, Divestment and Sanctions“ (BDS), moderiert zu haben. Ferner wurde dargelegt, dass Dr. Jens Hanssen im nordamerikanischen Dachverband „Middle East Studies Association“ (MESA) als Vorstandsmitglied für einen Israel-Boykott geworben habe. Im Jahr 2022 soll der Verband einen Beschluss gefasst haben, der die BDS-Kampagne befürwortet (mesana.org/news/2022/03/23/middle-east-scholars-vote-to-endorse-bds).

Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2019 den interfraktionellen Antrag „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 19/10191) mit großer Mehrheit beschlossen. Darin heißt es u. a.: „Es gibt keine legitime Rechtfertigung für antisemitische Haltungen. Das entschiedene, unbedingte Nein zum Hass auf Jüdinnen und Juden gleich welcher Staatsangehörigkeit ist Teil der deutschen Staatsräson. Antise-

mitismus hat sich in seinen mörderischen Folgen als die verheerendste Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Geschichte unseres Landes und in ganz Europa erwiesen und ist heute noch eine Bedrohung sowohl für Menschen jüdischen Glaubens als auch für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.“ Der Bundestagsbeschluss beinhaltet auch die Forderung, keine Projekte finanziell zu fördern, die zum Boykott Israels aufrufen oder die die BDS-Bewegung aktiv unterstützen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Max Weber Stiftung - Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland – (Max Weber Stiftung), repräsentiert seit 20 Jahren deutsche Geschichts- und Sozialwissenschaft im Ausland. Die öffentlich-rechtliche Bundesstiftung hat das Ziel, die Forschung von derzeit elf Instituten im Ausland auf diesen Gebieten sowie in den Kultur- und Wirtschaftswissenschaften zu fördern und zudem zum gegenseitigen Verständnis zwischen Deutschland und den jeweiligen Gastländern beizutragen. Sie verkörpert damit auch die Werte der Bundesrepublik Deutschland im Ausland.

Die Verwaltung der Stiftung ist von einer hohen wissenschaftlichen und organisatorischen Eigenverantwortung der Institute gekennzeichnet, die in der Regel alle sieben Jahre evaluiert werden. Der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle konzentrieren sich auf gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben wie Haushaltsaufstellung, Außenvertretung und -darstellung und sind zusammen mit ihren Wissenschaftlichen Beiräten für die Auswahl des Führungspersonals und die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität zuständig. Der Bund ist mit je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Auswärtigen Amtes Mitglied im elfköpfigen Stiftungsrat.

Die Wahl der Institutsdirektorinnen und Institutsdirektoren wird im Wesentlichen von den Wissenschaftlichen Beiräten vorbereitet, deren jeweilige Mitglieder vom Stiftungsrat berufen werden. Der jeweilige Beirat erstellt nach einem mehrstufigen Auswahlprozess eine Berufungsliste.

Der Vorsitz des Beirats übermittelt der Geschäftsstelle die Laudationes, die dann dem Stiftungsrat mit den Unterlagen aller eingeladenen Personen einschließlich eingeholter Gutachten zur Verfügung gestellt werden. Vom Stiftungsrat wird allein die Präsidentin bzw. der Präsident der Max Weber Stiftung zu den Auswahl Sitzungen der Beiräte als Gast eingeladen. Bei ihrem Votum im Stiftungsrat stützen sich die Mitglieder auf die übermittelten Unterlagen und die Ausführungen der Beiratsvorsitzenden.

Der Stiftungsrat hat als Aufsichtsorgan die Pflicht, die Arbeit der Stiftung umfassend zu begleiten und dazu beizutragen, dass die gesetzmäßigen Ziele der Stiftung erreicht werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Zuwendungsgebers sehen sich im Stiftungsrat auch aufgerufen, in den Beratungen grundsätzliche Haltungen und aktuelle Positionen der Bundesregierung einfließen zu lassen.

So bringen in der Praxis die Bundesvertreterinnen und -vertreter außenpolitische Überlegungen der Bundesregierung, aber auch weitergehende übergeordnete Grundüberzeugungen und rechtliche Bewertungen in die Diskussionen des Stiftungsrats ein. Auch in dem vorliegenden Zusammenhang hat die Bundesregierung die Stiftungsleitung umgehend nach dem Bekanntwerden von Vorwürfen durch Medienberichte über eine mögliche Nähe des neuen Direktors des Orient-Instituts, Herrn Prof. Jens Hanssen, zur Bewegung „Boycott, Divestment, Sanctions“ um Aufklärung und Klarstellung gebeten.

Die Bundesregierung sieht es als Teil ihrer historischen Verantwortung und als einen Auftrag aus dem Grundgesetz an, Antisemitismus vorzubeugen bzw. ent-

schieden gegen ihn vorzugehen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen. Für die Bundesregierung ist dabei auch der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 15. Mai 2019 auf Bundestagsdrucksache 19/10191 handlungsleitend. Die Bundesregierung nimmt dementsprechend die Vorwürfe gegen Prof. Jens Hanssen seit ihrem Bekanntwerden sehr ernst.

Die Max Weber Stiftung hat sich in ihrem Wirken einer Zusammenarbeit mit israelischen und jüdischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern immer verpflichtet gefühlt und fördert dies u. a. im Rahmen ihres Gerald D. Feldman-Reisestipendienprogramms. Sie hat diese Haltung in einer am 30. Juni 2023 veröffentlichten Stellungnahme nochmals unterstrichen und sich gerade vor dem Hintergrund von Boykottaufrufen zu einem aktiven Zusammenwirken mit jüdischen und israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bekannt. Herr Prof. Hanssen hat der Erklärung zufolge seinerseits die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit geäußert.

Die Bundesregierung sieht sich aufgefordert, im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten sicherzustellen, dass dies in der Arbeit der Stiftung nachvollziehbar umgesetzt wird. Die Stiftung hat in Gesprächen versichert, dass sie trotz der angespannten Beziehungen zwischen dem Libanon und Israel nach Wegen sucht, Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Orient Institut (OI) Beirut sowie jüdischen und israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu stärken. Notwendig ist aus Sicht der Bundesregierung auch, dass die Leitung eines Instituts in der öffentlichen Beurteilung von politischen Konflikten, sofern diese überhaupt geboten ist, mit Augenmaß und unter Würdigung aller Positionen vorgeht. Die Bundesregierung und die Stiftungsleitung arbeiten gegenwärtig an einer Weiterentwicklung der Berufungsverfahren für die Posten der Institutsdirektorinnen und -direktoren.

1. Sieht sich die Bundesregierung dem Bundestagsbeschluss „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ verpflichtet?

Der Beschluss des Deutschen Bundestages – „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ vom 15. Mai 2019 auf Bundestagsdrucksache 19/10191 ist für die Bundesregierung handlungsleitend.

2. Wann wurde die Stelle des Direktors des Orient-Institutes Beirut öffentlich ausgeschrieben, und von wann bis wann ging die Ausschreibungsphase?

Der Stiftungsrat der Max Weber Stiftung fasste am 7. Mai 2021 den einstimmigen Beschluss, die Stelle zum 1. Oktober 2022 neu auszuschreiben. Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung in mehreren Medien am 4. Juni 2021 lief die Bewerbungsfrist bis zum 23. Juli 2021.

3. Wann wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Personalentscheidung zur Berufung des neuen Direktors des Orient-Institutes Beirut im Stiftungsrat der Max Weber Stiftung getroffen?

Der Stiftungsrat traf die Entscheidung kurz vor dem Amtsantritt der derzeitigen Bundesregierung in seiner Sitzung am 19. November 2021.

4. Wie haben sich das BMBF und das AA hinsichtlich der Personalentscheidung zur Berufung des neuen Direktors des Orient-Institutes Beirut im Stiftungsrat der Max Weber Stiftung verhalten?

Die Entscheidung fiel in der damaligen Sitzung des Stiftungsrats einstimmig.

5. Hatte die Bundesregierung im Vorfeld der besagten Personalentscheidung Kenntnis von den im Raume stehenden Vorwürfen gegenüber Herrn Dr. Jens Hanssen, und wenn ja, welche?

Die beiden von der damaligen Bundesregierung benannten Stiftungsratsmitglieder hatten bei der Entscheidung am 19. November 2021 keine Kenntnis von Vorwürfen gegenüber Prof. Jens Hanssen.

6. Waren der Bundesregierung die Aktivitäten von Herrn Dr. Jens Hanssen im MESA-Vorstand sowie der im Jahr 2022 getroffenen Beschluss der Befürwortung der BDS-Bewegung bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung hieraus gezogen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Kenntnisse hatte die Bundesregierung von den im Raume stehenden Vorwürfen gegenüber Herrn Dr. Jens Hanssen im Vorfeld der Veröffentlichung des Presseberichtes „Israelboykott mit deutschem Steuergeld? Personalie bei Forschungsinstitut sorgt für Kritik“ am 24. Juni 2023?

Die Bundesregierung hatte im Vorfeld der Veröffentlichung des genannten Presseberichts keine Kenntnisse über Vorwürfe gegenüber Prof. Jens Hanssen.

8. Waren die Vorwürfe gegenüber Herrn Dr. Jens Hanssen seit dem 24. Juni 2023 Gegenstand der Beratungen des Stiftungsrates der Max Weber Stiftung, wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis ist der Stiftungsrat nach Kenntnis der Bundesregierung in der Sache zusammengekommen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung steht diesbezüglich mit der Leitung der Max Weber Stiftung in einem engen und kontinuierlichen Austausch. Der Stiftungsrat tagt halbjährlich. Die Bundesregierung hat die Max Weber Stiftung gebeten, eine Befassung zu diesem Thema in der nächsten Sitzung des Stiftungsrats vorzusehen.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit dem 24. Juni 2023 zu den Vorwürfen gegen Herrn Dr. Jens Hanssen gewonnen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

Nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe hat die Bundesregierung von der Max Weber Stiftung umgehend eine umfassende Aufklärung des Vorgangs verlangt und mehrfach um klarstellende Antworten zu Einzelfragen gebeten, wie dies bereits in Medien berichtet wurde. Die Max Weber Stiftung hat am 28. Juni 2023 eine gemeinsame Stellungnahme der Präsidentin und von Prof. Jens Hanssen herausgegeben. Die Bundesregierung begrüßt, dass die Max Weber Stiftung in der Erklärung klargestellt hat, dass sie sich von Aufrufen und Forde-

rungen distanziert, israelische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und deren Einrichtungen von der Zusammenarbeit auszuschließen.

Es wurde ferner versichert, dass Prof. Jens Hanssen seine Forschungstätigkeit auch unter Einschluss jüdischer und israelischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betreiben wird. Von der Stiftung wurde zudem erklärt, dass dies auch jene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler umfasst, die an staatlichen israelischen Einrichtungen tätig sind. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten sicherstellen, dass diese Versicherungen in der Arbeit der Stiftung umgesetzt werden. In den Gesprächen mit der Bundesregierung hat sich die Stiftungsleitung dazu bereits positiv positioniert. In den Gesprächen hat die Bundesregierung ferner die Erwartung geäußert, dass das OI Beirut in seiner Arbeit die Entwicklungen im Nahen Osten offen und unter Einbeziehung aller Positionen würdigt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Ist der Stiftungsrat der Max Weber Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung den Vorwürfen gegenüber Herrn Dr. Jens Hanssen vollumfänglich nachgegangen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Stiftungsrat in seiner nächsten Sitzung den Vorgang umfassend diskutieren und hierbei auch die ersten Monate von Prof. Jens Hanssen in seinem neuen Amt kritisch würdigen wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Ist die Sachverhaltsaufklärung des Stiftungsrates der Max Weber Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschlossen?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

12. Wie bewertet der Stiftungsrat der Max Weber Stiftung nach Kenntnis der Bundesregierung die im Raume stehenden Vorwürfe gegenüber Herrn Dr. Jens Hanssen, und wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnisse?

Die Bundesregierung tritt Antisemitismus in allen Erscheinungsformen entschieden entgegen und lehnt Antisemitismus in all seinen Manifestationen sowie jegliche Form des Boykotts gegen Israel ab. Die Erklärungen der Max Weber Stiftung und von Prof. Jens Hanssen sind in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Die weitere Arbeit der Stiftung, des OI Beiruts und seines Leiters wird die Bundesregierung entsprechend der in der Vorbemerkung und in der Antwort zu Frage 9 dargestellten Zielsetzung bewerten. Es ist zu begrüßen, dass die Präsidentin der Stiftung angekündigt hat, die Arbeit des OI Beirut ebenfalls in besonderer Form zu begleiten. Die Bundesregierung wird im Stiftungsrat Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Berufungsverfahrens vorlegen und erwartet entsprechende Überlegungen der Stiftungsleitung.

13. Erachtet die Bundesregierung die ggf. erfolgte Sachverhaltsaufklärung des Stiftungsrates der Max Weber Stiftung für ausreichend, wenn ja, warum, und wenn nein, was unternimmt die Bundesregierung entsprechend?

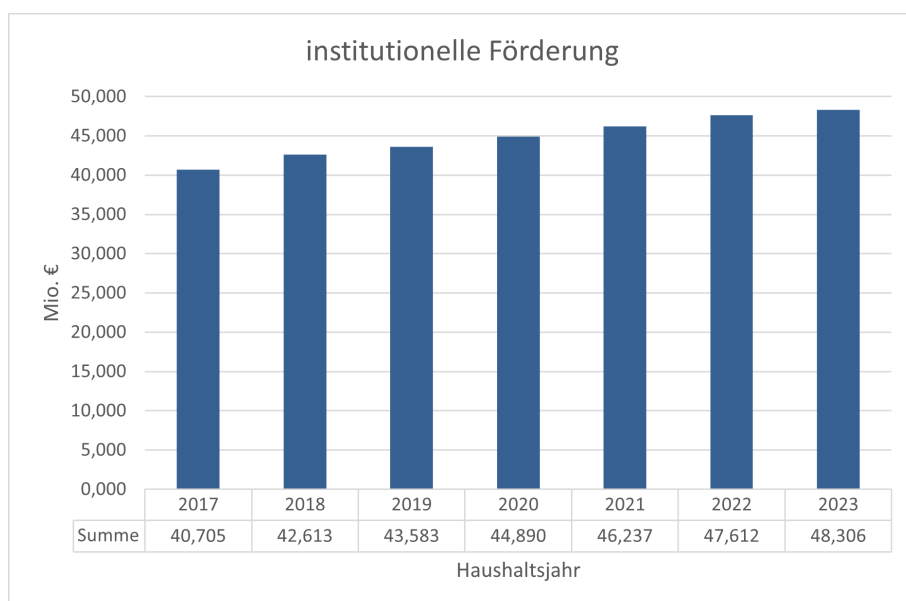
Die Bundesregierung steht mit der Stiftung in einem engen und kontinuierlichen Austausch. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Hält der Stiftungsrat der Max Weber Stiftung an der Personalentscheidung fest, wenn ja, warum, und wenn nein, wann wird die Stellenausschreibung veröffentlicht?

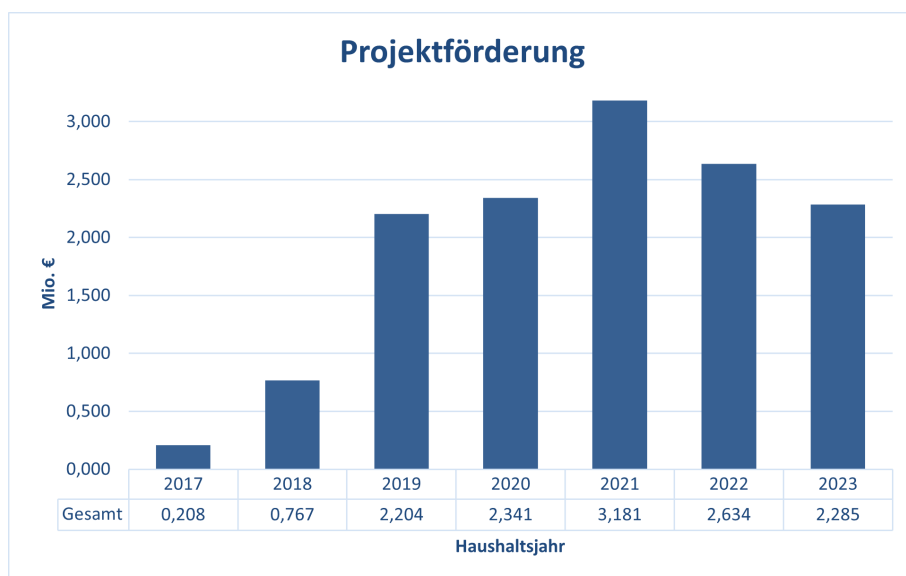
Es wird auf die Antworten zu den Fragen 8, 9 und 10 verwiesen.

15. Wie hat sich die Bundesförderung der Max Weber Stiftung zwischen den Jahren 2017 und 2023 entwickelt (bitte sowohl grafisch als auch tabellarisch darstellen)?

Die Entwicklung der institutionellen Förderung kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:



Die Entwicklung der Projektförderung kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:



16. Wie viele Mittel beabsichtigt die Bundesregierung für die Förderung der Max Weber Stiftung in den Jahren 2024 und 2025 bereitzustellen?

Gemäß Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2024 werden der Max Weber Stiftung Mittel zur institutionellen Förderung i. H. von 48,306 Mio. Euro bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2025 beginnt das parlamentarische Verfahren erst im Jahr 2024.

Im Rahmen der Projektförderung sind 1,748 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 und 0,291 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025 bewilligt.

